

# Eltwiller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.  
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.  
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:  
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen  
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N<sup>o</sup> 28

Eltville a. Rh., Samstag, den 5. April

1919.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

In dankenswerter Weise hat die französische Meeresverwaltung aus ihren Meeresbeständen nunmehr Lebensmittel geliefert. Als Erstes kommt Mehl und Reis zur Verteilung und zwar für die Zeit vom 31. März bis 5. April 1919, also für 6 Tage, je 300 Gramm Mehl oder 200 Gramm Reis. Bezugsberechtigt sind nur Schwerarbeiter, einschließlich der im Nachtdienst beschäftigten Postbeamten, sodann besonders Bedürftige, insbesondere Kranke, Selbstversorger sind ausgeschlossen, ebenso Angestellte der Eisenbahnverwaltung, weil diese schon längere Zeit besonders beliefert werden.

Es kosten die 1800 Gramm Mehl Mk. 3.96, 1200 Gramm Reis Mk. 3.36.

Die Verteilung findet statt am Montag, den 7. d. Mts., wie folgt:

es erhalten die Haushaltungskarten-Nummern	Mehl
1—275 bei Bäcker Debo,	
276—531 " " Dore	
532—814 " " D. Eckerich	
815—1094 " " Joh. Eckerich	

Kranke und besonders Bedürftige erhalten nach näherer Anweisung auf Zimmer 8, bei Bäcker Bruner Mehl und bei dem Drogisten Wihl. Müller Reis.

Wir ersuchen die obengenannten Bezugsberechtigten am Montag, den 7. d. Mts., vormittags zwischen 8 und 10 Uhr, auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 8, die Haushaltungskarte zur Abstempelung vorzulegen. Es ist strengstens verboten mit den Lebensmitteln Handel zu treiben. Dagegen ist es zulässig, daß der Bezugsberechtigte Lebensmittel zum Selbstkostenpreis an Bekannte abgibt.

Eltville, den 4. April 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Am Montag, den 7. d. Mts., vormittags von 8—10 Uhr, werden im Schulkeller Erdkohlraben verkauft, der Zentner zu 7.50 Mk., das Pfund zu 8 Pfg. Bezugsberechtigt sind sämtliche Haushaltungen.

Wir machen die Haushaltungen wiederholt darauf aufmerksam sich damit zu decken, da geringe Aussicht besteht, nochmals Kartoffeln zu erhalten.

Eltville, den 4. April 1919.

Städtische Warenstelle.

### Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 8. d. Mts., vormittags von 9 Uhr ab, wird in den hiesigen Lebensmittelgeschäften der Haushaltungszucker für den Monat April ausgegeben. Auf den Kopf der Haushaltung entfallen 625 Gramm. Es kosten die 625 Gramm Würfelzucker 73 Pfennig.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

In dem Geschäft von:

Holland . . . die Nummern	1—54
Wahl . . . . .	55—110
Bidel . . . . .	111—166
Höber . . . . .	167—220
Hermanns . . . . .	221—276
Schuster . . . . .	277—327
Reinheimer . . . . .	328—371
Wagelhan . . . . .	372—417
Buchthal . . . . .	418—460
Müller . . . . .	461—526
Ronsun-Berein . . . . .	527—643
Latscha . . . . .	644—767
Söhn . . . . .	768—878
Doehl . . . . .	879—1094

Eltville, den 5. April 1919.

Städtische Warenstelle.

### Bekanntmachung.

Nach § 14 der Regierungspolizeiverordnung vom 12. März 1913 und den Vorschriften der Nassauischen Verordnung vom 14. Dezember 1803 haben am Fronleichnamfest und am Karfreitag alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten auf dem Felde und in den Straßen zu unterbleiben. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Eltville, den 3. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

Das Schuljahr 1918/19 der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule zu Eltville schließt am Dienstag, den 8. April. Am gleichen Tage finden nachmittags von 2 Uhr ab die Entlassungsprüfungen statt, zu welchen Interessenten hiermit eingeladen werden.

Das neue Schuljahr beginnt am 28. April und wird der Stundenplan noch bekannt gegeben.

Eltville, den 3. April 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Zu verkaufen:

Eine ausziehbare Feuerwehrleiter (fahrbar). Besichtigung gestattet. Schriftliche Angebote bis 15. April 1919.

Eltville, den 4. April 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Schuldienerstelle in dem neuen Gebäude der Lateinschule ist zu besetzen. Dienstwohnung (Küche und 1—2 Wohnräume), freier Brand und eine Vergütung an Geld wird gewährt. Angebote mit Gehaltsansprüchen sind bis zum 15. April einzureichen.

Eltville, den 1. April 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Kriegsunterstützung für den Monat April wird an die noch zum Empfang Berechtigten am Montag, den 7. d. Mts., vormittags von 9—11 Uhr, ausgezahlt.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß zu einer späteren Stunde oder an einem anderen Tage eine Auszahlung nicht mehr erfolgt.

Eltville, den 2. April 1919.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Herr militärische Kreisverwalter läßt folgende Anordnung bekanntgeben:

Es ist festgestellt worden, daß verschiedene Personen von Soldaten für die Verpflegung der franz. Armee bestimmte Lebensmittel und Produkte kauften oder zu kaufen suchten.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß dieses unter allen Umständen verboten ist.

Jede Person, welche gegen dieses Verbot verstößt, hat gerichtliche Verfolgung und schwere Strafe zu gewärtigen.

Rüdesheim, den 29. März 1919.

Der Landrat.

### Bekanntmachung.

betreffend Zurückstattung belgischer Briestauben.

Taubenhalter, welche belgische Tauben im Besitz haben, seien diese durch die deutschen Militärbehörden regelrecht erworben, oder durch Privatpersonen während des Krieges aus Belgien mitgebracht worden, haben dieselben, mit Ausnahme der Tauben von 1918, sofort an einen der nachfolgenden Sammeltaubenschläge einzusenden:

Frz. Jos. Beckers, Nachen,	Ottostraße 31,
Floeth, Krefeld,	Dyonisiusstraße,
Bernngen, Cöln,	Tiebaldfstraße 140,
August Lipmann, Solingen,	Schützenstraße 19,
Richard Krug, Ludwigshafen,	Hartmannstraße 36.

Le Chef de l'Office de Presse.

Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn milit. Kreisverwalters.

Rüdesheim, den 1. April 1919.

Der Landrat.

**Bekanntmachung.**

Die nachstehenden Bestimmungen aus der Regierungs-Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 15. August 1904 bringen wir aus Anlaß, daß in letzter Zeit mehrfach Verstöße gegen diese wahrgenommen wurden, mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß wir gegen die Säumnigen strafend vorgehen müssen.

- 1.) Wer seine Wohnung innerhalb eines Gemeindebezirks wechselt, ist verpflichtet, dies innerhalb drei Tagen der Ortspolizeibehörde persönlich oder schriftlich zu melden. Ueber die geschehene Meldung wird eine Bescheinigung erteilt.
- 2.) Zur Anmeldung anziehender und zur Abmeldung abziehender Personen sind auch diejenigen verpflichtet, welche die betreffenden Personen als Mieter, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben und zwar innerhalb 6 Tagen nach dem Ab-, Zu- und Umzuge, sofern sie sich nicht durch Einsicht der diesbezüglichen polizeilichen Bescheinigungen von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

Eltoille, den 2. April 1919.

Die Polizeiverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Wir suchen:

Wagner-, Schreiner-, Gärtner-, Klüfer- und Schneider-Lehrlinge,

sowie

1 Köchin und 10 Hausmädchen.

Eltoille, den 2. April 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Zimmer Nr. 3.

**Politische Uebersicht.**

**Zur Friedenskonferenz.**

Paris, 2. April. Marschall Foch ist Montag abend nach Spa abgereist, wo er den deutschen Bevollmächtigten Erzberger die Entscheidung der Entente bekannt geben will. Die Alliierten fordern gemäß Artikel 16 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November den Durchzug der polnischen Divisionen durch Danzig. In französischen Kreisen erwartet man, daß der deutsche Widerstand gegenüber einem nachdrücklichen Entschluß der Entente fallen wird.

Berlin, 3. April. In Begleitung des Reichsministers Erzberger hat sich auch der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Fehr. Langwerth von Simmern (ein geb. Eltoiller) zu den Verhandlungen nach Spa begeben.

Berlin, 2. April. Aus Paris wird gemeldet: Präsident Wilson und die drei Premierminister gaben heute Foch die notwendigen Instruktionen bezüglich Danzigs. Einzelheiten über die Instruktionen sollen aber erst bekannt gegeben werden, wenn sie Deutschland zur Kenntnis gegeben sind. Im Zusammenhang mit dem deutschen Vorschlag würden die Ententebefehlshaber es nicht als eine Verletzung des Waffenstillstandes ansehen, wenn die deutschen Behörden für die Landung einen anderen Hafen vorschlagen.

**Das entscheidende Stadium.**

Berlin, 2. April. Der gestrige „Temps“ meldet: Im Anschluß an die Darlegungen des Marschalls Foch scheint nun die Beratung über die Rheingrenze in ihr entscheidendes Stadium getreten zu sein. In dem einen Punkt dürfte volle Einheitlichkeit herrschen, daß Deutschland nicht berechtigt sein soll, dort Garnisonen aufzustellen, Festungen zu halten und Kriegsindustrie

zu betreiben, und zwar nicht nur auf dem linken Rheinufer, sondern auch in einem 50 Kilometer breiten Streifen rechts des Rheins.

**Besetzung Deutsch-Oesterreichs?**

Wien, 2. April. Nach zuverlässigen Mitteilungen dürften Ententetruppen im Falle eines Krieges gegen Ungarn die österreichischen Bahnen, sowie die Stadt Wien und andere Städte Deutsch-Oesterreichs besetzen, um eine gesicherte militärische Basis gegen Ungarn zu haben. Hauptzweck dieser Besetzung wäre jedoch die Verhinderung des Uebergreifens des Bolschewismus auf Deutsch-Oesterreich.

**Lokales und Provinzielles.**

\* Eltoille, 5. April. Die auf gestern Freitag anberaumt gewesene Stadtverordnetenversammlung fand nicht statt und wurde auf den nächsten Mittwoch, 9. April, verlegt. Die von uns in voriger Nummer veröffentlichte Tagesordnung zu derselben bleibt bestehen.

\* Eltoille, 4. April. Die Osterferien beginnen an den hiesigen Schulen Samstag, den 12. d. Mts., und dauern bis Montag, den 28. d. Mts. einschließlich.

\* Eltoille, 2. April. Seit dem 1. d. Mts. ist unsere Volksschule einem Rektor unterstellt. Der neue Schulleiter, der bisher Lehrer am Lehrerseminar zu St.-Wendel war, hat heute sein Amt angetreten. Es geht ihm der Ruf eines tüchtigen, besonnenen Schulmannes voraus. Möge sein Wirken der Stadt Eltoille zum Segen gereichen.

m Eltoille, 4. April. Die so lang erwartete Lieferung von Lebensmitteln durch die Französische Verwaltung ist nunmehr erfolgt. Vorläufig können nur Schwerarbeiter und besonders Bedürftige, insbesondere Kranke, berücksichtigt werden, aber vom 15. d. Mts. ab ist eine Belieferung der gesamten Bevölkerung zu erhoffen. Eingetroffen sind z. Bt. bei dem Städtischen Lebensmittelamt Mehl und Reis, Speck ist angefangen, sein Eintreffen ist mit Sicherheit in den nächsten Tagen zu erwarten. Die erste Belieferung erfolgt für die Zeit vom 31. März bis 5. April, also für 6 Tage. Für den Tag werden geliefert entweder 300 Gramm Mehl oder 200 Gramm Reis, dazu 70 Gramm Speck, also eine recht ansehnliche Menge. Offenbar damit die Belieferung möglichst schnell einsetzen konnte, hat die Französische Verwaltung diese ersten Mengen ihren Heeresbeständen entnommen. Wegen des Näheren verweisen wir auf die Bekanntmachung des Magistrats in unserer heutigen Nummer. Zur Berücksichtigung können sich also Kranke melden, deren Ernährung zu wünschen übrig läßt, ferner kann für kleine Kinder, zumal bei der Milchknappheit, Berücksichtigung beantragt werden. Bekanntlich sind nur der Stadtkreis Wiesbaden und die Kreise Wiesbaden Land und Höchst berücksichtigt werden.

a Eltoille, 4. April. Die zur Zeit herrschende übergroße Milchknappheit ist darauf zurückzuführen, daß die bisher von Wiesbaden gelieferte Milch auf Verfügung des Kreises Wiesbaden nicht mehr geliefert werden darf. Auch bestehen zur Zeit sehr ungünstige Futtermittelverhältnisse, so daß das Vieh sehr wenig Milch giebt. Wir hoffen aber, daß die Knappheit in Kürze durch Lieferung von anderen Gemeinden oder Kreisen wieder behoben wird.

o Eltoille, 5. April. Die Presse-Nachricht, daß die Zwangsbewirtschaftung für Eier aufgehoben ist, ist nun amtlich bestätigt worden. Alle Hühnerhalter werden aufatmen. Wir hoffen, daß die Zahl der Hühnerhalter nun steigen wird; können jedenfalls jedem, der es einrichten kann, raten, sich ein paar Hühner anzuschaffen.

b Eltoille, 5. April. Der Rheingaukreis hat um frische Fische in den Kreis hereinzubekommen zusammen mit der Stadt Wiesbaden und anderen Kreisen eine Fischgesellschaft gegründet. Die Menge, die ihm hiernach zusteht, ist gering; können daher bei Belieferungen immer nur eine Gemeinde des Kreises berücksichtigt werden. Bisher ist nur eine Sendung aus Holland angekommen, die auf Rudesheim, Ahmannshausen und einige andere Gemeinden des unteren Kreises verteilt wurden. Nächstens sollen auch andere Gemeinden daran kommen. Leider ist der Preis hoch. Der Schellfisch oder Rabliau wird etwa 2,80 M. das Pfund kosten. Vielleicht wird der Preis billiger, wenn sich unsere Valuta besser

K.-A. Eltoille, 4. April. Der nach einer kürzlichen Zeitungsnachricht in Aussicht stehende nahe Beginn von Lebensmittelzuteilungen durch die französische Heeresverwaltung ist nunmehr auch für den Rheingaukreis Tatsache geworden. Als erste Lieferung sind 10 Doppelzentner Mehl, 90 Doppelzentner Mehl und 7 Doppelzentner Speck zur Verfügung gestellt worden mit der Bedingung, daß sie an die Bedürftigen, vor allem also an die Schwerarbeiter unter Ausschluß der Selbstversorger abgegeben werden. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diesen ersten und raschen Erfolg dem warmen Eintreten der französischen Kreisbehörde zu Rudesheim zuschreiben, der wir für der herzlichste Dank der Einwohner des Rheingaukreises sicher ist.

\* Eltoille, 2. April. Laut einem Telegramm des Marschalls von Frankreich hat die Deutsche Waffenstillstandskommission bekannt gegeben, daß die deutsche Regierung die von dem Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für die Einbeziehung des neutralen Streifens zwischen den Brückenköpfen von Mainz und Koblenz in das besetzte Gebiet angeführten Gründe noch nicht als stichhaltig anerkannt hat und daß sie eine Besetzung des neutralen Streifens nicht zuläßt.

**Eingefandt.**

Eltoille, 4. April 1919.

In Ergänzung meines Eingefandts vom 2. März gestatte ich mir, behufs Abstellung von Mißständen und Ungerechtigkeiten bei der Lebensmittelverteilung, folgende positive Vorschläge zu machen:

1. Der Magistrat bestimmt eine Anzahl Personen, welche das Recht und die Pflicht haben, am Tage der Verteilung von Waren kurz vor Beginn der Verkaufszeit in den Läden nachzusehen, ob die Waren auch noch vorhanden sind. Die hierzu ernannten Personen müssen unparteiisch sein, sie dürfen zu dem Verkäufer in keinem verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnis stehen und müssen davon in jeder Hinsicht unabhängig sein.

Begründung: Es ist zu wiederholten Malen festgestellt worden, daß Waren, die zur Verteilung an die Bevölkerung bestimmt waren, bei Beginn der Verkaufszeit verschwunden waren. Es ist ferner häufig vorgekommen, daß von mehreren Sorten Waren, die zur Verteilung gelangen sollten, bei Beginn der Verkaufszeit die bessere Sorte verschwunden war. Auch in Metzgerläden ist wiederholt festgestellt worden, daß zu Beginn der Verkaufszeit Kalbfleisch, Lenden und ähnliches nicht vorhanden waren. Wo sind diese Waren geblieben? Man sagt, Günstlinge, frühere Kunden, Verwandten der Geschäftsinhaber hätten dieselben hinten herum bekommen. Es liegt aber auch der Verdacht vor, daß Kriegsgewinnlinden es nicht auf den Preis ankommt, dieselben zu einem viel höheren Preise vorweg bekommen haben. Es liegt ferner der Verdacht vor, daß die Waren vom Geschäftsinhaber vor Beginn der Verkaufszeit an Händler zu höheren Preisen abgegeben werden, die dieselben dann zu Wucherpreisen weiter verkaufen. Solchen Mißständen kann nur dadurch wirksam entgegengewirkt werden,

wenn die Behörde sich in der vorgeschlagenen Art vergewissert, ob die Waren bei Beginn des Verkaufs wirklich vorhanden sind.

2. Der Magistrat gibt den unter 1 ernannten Personen das Recht, während der Verkaufszeit in den Geschäften anwesend zu sein und darauf zu achten, daß die Käufer die ihnen zustehenden Waren erhalten. Auch haben dieselben darauf zu achten, daß die Geschäftsinhaber oder Verkäufer den Käufern gegenüber mindestens anständig begegnen. Etwasige Beleidigungen sind dem Magistrat zur weiteren Veranlassung zur Anzeige zu bringen. Selbstverständlich haben sich die Käufer den Geschäftsinhabern oder Verkäufern gegenüber ebenfalls so zu benehmen, wie es der Anstand und die gute Sitte erfordern, widrigenfalls auch sie Anzeige und Bestrafung zu gewärtigen haben.

Begründung: Es ist wiederholt festgestellt worden, daß an dem Gewicht der teuer zu bezahlenden Waren größere oder kleinere Mengen fehlten. Insbesondere kommt es in Metzgerläden häufig vor, daß den Käufern mehr Knochen zugeteilt werden, als gesetzlich gestattet ist. Aber auch in anderen Geschäften sind Schädigungen der Käufer, z. B. durch Zuteilung allzugroßer Papiermengen statt der Ware, nicht selten. Beschwerden oder Anzeigen bei der zuständigen Behörde haben in der Regel den Erfolg, daß der Verkäufer sich rächt, indem er von jetzt ab den Käufer noch schlechter behandelt oder gar beleidigt. Das Schlechteste was er hat, scheint sich mancher Verkäufer für solche Kunden schon im Voraus zurecht zu legen. Derartige Mißstände können allerdings meines Erachtens nicht durch die Anwesenheit der vom Magistrat ernannten Personen abgestellt werden. Hier muß ein wirksamer Schutz des Käufers einsetzen. Deshalb schlage ich

3. vor: Ein Käufer, der sich durch Anzeige eines Verkäufers bei diesem mißliebiger gemacht hat und infolgedessen von diesem offensichtlich benachteiligt oder gar beleidigt worden ist, hat das Recht, vom Magistrat zu verlangen, daß er dem betreffenden Geschäft nicht wieder zuteilt wird.

4. Verfehlungen gegen die behördlichen Anordnungen in Sachen der Verteilung von Waren an die Bevölkerung werden unmächtiglich bestraft. Die bisher vom Magistrat hierauf bezüglichen Anordnungen werden noch einmal übersichtlich und zusammenfassend bekannt gemacht, damit sowohl Käufer als auch Verkäufer sich danach einzurichten wissen.

Indem ich vorstehende Vorschläge dem Magistrat der Stadt Eltville zur geneigten Prüfung und zur Beschlussfassung unterbreite, hoffe ich, einestheils dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen, andernteils den bisherigen immer wiederkehrenden Klagen der Bevölkerung über ungerechte Behandlung bei der Zuteilung von Lebensmitteln ein Ende zu machen.

Prof. Dr. Maub.

## Verschiedenes.

### Die Frankfurter Unruhen.

\* Frankfurt, 2. April.

Die Vorgänge geben manchen Wink für die Zukunft, wie solche Dinge unbedingt verhindert werden müssen. Man muß beachten, daß es sich um zwei verschiedene, voneinander unabhängige Vorkommnisse handelte. Die Demonstrationen vor dem Lebensmittelamt hatten in der Herabsetzung der Rotoffelration ihre Ursache und fanden eine ziemlich rasche und ruhige Erledigung. Die Vorgänge am Abend nahmen ihren Ausgang vom Börneplatz. Weil eine notwendige Verhaftung vorgenommen worden war, fielen die Börneplatzbesucher über das 1. Polizeirevier her und zogen anschließend zur Feil und zum Gerichtsgebäude. Hier wurde in sinnloser Wut gehaust, und es wurde die Dumm-

heit begangen, die Verbrecher aus den Gefängnissen zu befreien, als ob Frankfurt noch nicht genug unter den Einbrechern zu leiden hätte, und es wurden wertvolle Akten zerrissen und verbrannt. Jeder vernünftige Mensch muß sich fragen: was wird durch solche Heldentaten erreicht? Aber das alles war nicht das Schlimmste. Mit Entsetzen sah man, wie die zügellose Menge dazu überging, die „Herrschaft der Straße“ zu errichten und zu rauben und zu plündern. Wer Zeuge dieser Szenen war, dem brauchte man das nicht zu versichern, der sah, von welcher Herkunft die Plünderer gewesen sind. Die Sicherheitswehr griff zwar mit Energie ein, aber es hat mitunter recht lange gedauert, bis die Polizei erschien, und sie hat die Plünderungen nicht verhindern können. Andererseits muß berücksichtigt werden, daß die Ausschreitungen sich über weite und entfernt voneinander gelegene Stellen verteilten.

Es wurde zwar die ganze Nacht über geschossen, die Räuereien aber waren mit dem Eingreifen der Polizei, und namentlich der Matrosen, beendet. Es war widerlich, mit anzusehen, wie mit den Schwären gehaust wurde, wie Mehl und Zucker auf der Straße herumflogen. Kein Wort der Kritik ist scharf genug, um zu zeigen, wie verwerflich diese Veräumdung an den wenigen Nahrungsmitteln ist, die wir noch haben und die auf diese Weise sicher nicht in die Hände des darbedenden und des arbeitenden Volkes kommen.

Bei den Plünderungen wurde insbesondere auch das Lager heimgesucht, in dem zur Verteilung bestimmte Lebensmittel der Bezirks-Feststelle und des städtischen Lebensmittelamtes bei einer Firma in der Heiligkreuzgasse lagern. Es wurden gestohlen: etwa 20 000 Pfund Butter, etwa 10 000 Pfund Fett, außerdem etwa 70 000 Eier, 2000 Pfund Marmelade, 300 Pfund Del. Die gestohlene Fettmenge entspricht der zur Verteilung an die Bevölkerung erforderlichen halben Wochenmenge. Die Eier sind der Monatsbedarf für die Krankenhäuser und Lazarette. Das Del war zurückgestellt für die Sammler von Bucheckern. Wie sich hieraus ergibt, ist durch diese Plünderung die Belieferung der Bevölkerung auf das schwerste gefährdet.

Von maßgebender Seite wird zu den Vorfällen noch mitgeteilt: Als die verhaftete Frau auf dem Börneplatz von der Menge aus dem 1. Polizeirevier befreit werden sollte, wurde sofort der Marine-Sicherungsdienst alarmiert. Sieben Matrosen mit einem Maschinengewehr wurden nach der Battonnstraße entsandt, wo das Revier bereits total verwüstet war. Als die Matrosen, um das Publikum zu verschrecken, einige Schreckschüsse abgaben, ging die Menge tödlich gegen den Marine-Sicherungsdienst vor. Der Matrose Röhbel, der das Maschinengewehr bediente, mußte vor der Menge schließlich flüchten, da er auch schon durch Messerstiche schwer verletzt war. Um seine Waffe in Sicherheit zu bringen, eilte er nach dem Schwimmbad, wurde aber dort von der Menge herausgeholt, nach dem Main geschleppt und dort in den Fluß geworfen. Röhbel ist ertrunken, seine Leiche konnte aber noch nicht gelandet werden.

Inzwischen war die Menge bereits dazu übergegangen, in verschiedenen Geschäften mit Gewalt einzudringen und zu plündern. In einer großen Butterhandlung in der Heiligkreuzgasse wurden die Buttervorräte, die größtenteils zur Versorgung der Kranken bestimmt waren, gestohlen. Dabei wurden größere Mengen zu Boden getreten und nutzlos vertan. Die Marine-mannschaften gingen überall mit größter Energie vor. In zahlreichen Fällen kam es zwischen den Mannschaften und den Plünderern zu heftigen Kämpfen, die auf beiden Seiten mehrere Opfer forderten. Auch die militärische Polizeitruppe war zur Hilfeleistung herbeigerufen worden und beteiligte sich an dem Kampfe gegen die plündernden und raubenden Gesellen.

Einer der heftigsten Kämpfe entwickelte sich in der Brückenstraße, wo die Menge die Wurstfabrik von Schmidt plünderte. Bei dem Kampfe wurden von den Polizeimannschaften vier Plünderer erschossen. Weiter wurden erschossen ein Mann vor dem Hause der Firma Schepeler auf dem Hofmarkt, einer auf der Feil vor der Firma Fuhrländer, einer in der Allerheiligenstraße, einer in der Fahrgasse, der beim Tabakdiebstahl erwischt wurde, ein weiterer, der im Großen Hirschgraben Zucker entwendet hatte, und morgens früh gegen 1/2 5 Uhr wurde noch ein weiterer Mann auf dem Polizeipräsidium tot eingeliefert, der ebenfalls erschossen worden war. 560 Verhaftungen wurden vorgenommen. — 16 Tote und 25 Schwerverletzte werden angegeben.

Ueber die Ursache, die zur Verhaftung der Händlerin auf dem Börneplatz geführt hat, wird noch mitgeteilt, daß ein Junge, der seiner Mutter 500 Mk. entwendet hatte, das ganze Geld an dem Stande der Händlerin verpielte. Schließlich erschienen die Eltern des Kindes, um die Frau zur Rede zu stellen und holten polizeiliche Hilfe von dem Revier aus der Battonnstraße. Ein Schutzmann nahm die Frau mit zum Revier, um dort die nötigen Feststellungen zu treffen. Die übrigen Händler gingen daraufhin zum Sturm auf das Revier vor und holten die Frau mit Gewalt wieder heraus. Dabei wurden Uniformstücke, die ganzen Register, Akten, die Bureaueinrichtung usw. auf die Straße geworfen und demoliert. Schließlich ging man noch dazu über, die Räumlichkeiten in Brand zu stecken, sodaß schließlich die Feuerwehr gerufen werden mußte, die den Brand in einer Viertelstunde gelöscht hatte. Von der Battonnstraße aus zog die Menge, die sich von Minute zu Minute vergrößerte, nach dem Gerichtsgebäude und dann durch die Stadt, um die Räuereien zu verüben.

Das alte Justizgebäude an der Heiligkreuzgasse bietet außen wie innen ein Bild der Verwüstung. Der kleine Glasverschlag, in dem früher sich der Pförtner aufhielt, ist vernichtet, durchweg sind im Erdgeschoß überall die oberen Türfüllungen herausgestoßen oder geschnitten und in den Räumen der Beamten die Möbel und die Altengestelle umgeworfen und demoliert. Von den Akten des Grundbuchamtes ist ein wesentlicher Teil verschwunden. Im Straf-kammeraal sind so gut wie alle Gegenstände umgeworfen und demoliert. Im zweiten Stock hat man den Räumen der Staatsanwaltschaft einen Besuch abgestattet und einen Teil der Akten vernichtet. Auch im neuen Justizpalast sind viele Zerstörungen erfolgt. Ganz toll sieht es in den Räumen des Landgerichtspräsidenten und eines Rechnungsrates aus. Da ist so gut wie nichts mehr heil geblieben. An mehreren Eingängen sind die unteren Türfüllungen herausgestoßen. So weit sich der angerichtete Schaden heute früh überblicken ließ, geht er in die Tausende. Die Hauptakten der Staatsanwaltschaft sind intakt geblieben und sofort in Sicherheit gebracht worden. Es fanden nur in einzelnen Zivillammern Sitzungen statt, während die Straf-kammer und Schöffengerichte nicht tagen können.

Frankfurt a. M., 3. April. Einer der Haupttäter, die bei den Ausschreitungen am Montag den Matrosen Röhbel vom Matrosen-Sicherungsdienst in grauenvoller Weise mißhandelten und dann in den Main warfen, sodaß er ertrinken mußte, ist ermittelt und verhaftet worden. Es ist ein 18jähriger Bursche. Der Mordling hat seine Mittäterschaft bereits zugegeben, zugleich wurde er auch als der Verüber einer großen Anzahl schwerer Einbrüche festgestellt. Der ermordete Matrose Röhbel war 31 Jahre alt, von Beruf Installateur. Er hatte erst vorige Woche wieder geheiratet und hinterläßt eine junge Frau und ein Kind aus erster Ehe.

## Geschäfts-Eröffnung.

Den verehrten Einwohnern von Eltville und Umgebung gestatte ich mir ergebenst mitzuteilen, daß ich am 3. d. Mts. am hiesigen Platze

••••• Gutenbergstraße Nr. 2a •••••

eine

# Papier- und Schreibwarenhandlung

errichtet habe. — Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich zur Annahme aller **Druck- und Buchbinderarbeiten** einschließlich **Extra-Anfertigung von Geschäftsbüchern**

und verspreche, gestützt auf langjährige Erfahrung, im Voraus schnellste und sauberste Ausführung aller mir übertragenen Arbeiten, sowie flotte Bedienung.

Mit der Bitte um gütige Unterstützung meines Unternehmens, empfehle ich mich

hochachtungsvoll

**Gustav Faust.**

## Ohne Bezugsschein!

Hervorragende Neuheiten in

# Herren- und Damen-Kostüme-Stoffen.

≡ Elegante Maß-Anfertigung. ≡

Sehr preiswert:

so lange Vorrat reicht:

1 Posten feldgraue Sacco-Anzüge

in prima Qualität mit guter Futterausstattung Mk. 150.—

1 Posten Joppen-Anzüge

(Cheviot-Ware) Mk. 65.—, 75.— und 90.—

Telefon 171. **Alois Russler, Eltville.**

## DANKSAGUNG.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Verlustes unseres lieben Kindes, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden sprechen wir hiermit unseren verbindlichsten Dank aus; besonderen Dank Herrn Pfarrer Weckerling für seine trostreichen Worte

Jean Nassenstein u. Frau.

ELTVILLE, den 4. April 1919.

Eine

### Holzkelter

mit eiserner Schraube und Zubehör, sowie mehrere Büten zu verkaufen

**August Kopp I.,**  
Schwalbacherstraße.

**Husten, Atemnot, Verschleimung,**  
Schreibe allen Leidenden gern umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

**Frau Maruhn,**  
Stettin, Oberwiek 7.  
Rückmarke erwünscht.

Institut für vornehme  
**Ehevermittlung**  
**Frau Ella Tischler,**  
Wiesbaden,  
Grabenstraße 2<sup>II</sup>.

Ein

### Ziegenböckchen

(14 Tage alt)  
gegen Futtermittel vertauschen. Näheres der Exped. d. Blattes

### Beischeinigungen

zur Beifügung bei Postschekverkehr (Ueberweisung, Zahlkarte, Konto) vorrätig bei **B. Fabisz Wwe.**

## 1918er

### Naturwein Versteigerung zu Oestrich im Rheingau.

Montag, den 7. April 1919 nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im „Hotel Schwan“ zu Oestrich kommen aus dem

## Weingut **Heinr. Hess**

vormals **C. J. B. Steinheimer**

### 40 Halbstück 1918er Naturweine

aus den besten Lagen von **Oestrich und Hallgarten im Rheingau** mit **hochfeinen Auslesen** und **hervorragenden Spitzen**, ausschliesslich **Gewächse des Gutes**, zur Versteigerung.

**Probetage:** im Gutshause, **Rheinstrasse 1**, am **27. und 28. März**, sowie am Vormittage der Versteigerung.

### Vor-Anzeige!

Binnen kurzem werde ich mich in

Oestrich als

## praktischer Arzt

niederlassen.

## Stabsarzt **Clemm**

früher Oberarzt

und Leiter des Militär-Genesungsheimes Eberbach.

## Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Portenstraße in Rauenthal (Rheingau) liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Eltville, den 1. April 1919.

Postamt.

### Katholische Kirche, Eltville.

Sonntag, 6. April.

6.45, 7.45, 8.45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und Armenseelenbruderschaft.

4 Uhr Versammlung der Tertiären.

### An Werktagen.

5.45 Uhr Frühmesse, 6.30 Uhr Pfarrmesse.

7.30 Uhr hl. Messe (Freitag in der Kreuzkapelle).

Mittwoch Abend 8 Uhr Fastenandacht, Freitag

predigt.

Donnerstag nachmittag 5 Uhr Beichtstuhl.

Sonntag, 4 Uhr: Versammlung des Marktenne-

in Vereinshaus.

**Verein ewige Andeutung.** Sonntag, 6. April.

betungstag für Männer und Jünglinge.